

II-7447 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

№ 3613 13

1992 -10- 14

## ANFRAGE

der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen  
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend CEMT-Abkommen

Die Bundesregierung, insbesondere der Verkehrsminister hat der österreichischen Bevölkerung sowie dem Parlament immer wieder versichert, daß durch den Transitvertrag alle EG-Transitfahrten durch Österreich limitiert sind. In letzter Zeit erhärtet sich ein unglaublicher Verdacht; deshalb stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

### ANFRAGE:

1. Was ist genau das sogenannte CEMT-Abkommen?
2. Handelt es sich dabei um ein internationales Abkommen oder lediglich um eine Absprache unter den Verkehrsministern?
3. Zwischen wem wurde dieses Abkommen (Absprache) geschlossen?
4. Wo wurde diese Absprache (Abkommen) rechtswirksam veröffentlicht?
5. Welche rechtliche Grundlage haben die "CEMT-Lizenzen"?
6. Erlaubt dieses Abkommen zum Transitvertrag zusätzliche Transitfahrten ?
7. Wenn ja: wieviele Transitfahrten durch Österreich?

8. Wenn ja: warum wurden diese Absprache (Abkommen) nicht mit dem Transitvertrag außer Kraft gesetzt?
9. Wenn ja: warum wurde die österreichische Bevölkerung und das österreichische Parlament nicht informiert?
10. Gibt es weitere internationale Absprachen oder Abkommen oder sonstige Vereinbarungen, die durch Österreich weitere Transitfahrten zulassen? Bitte um vollständige Aufzählung aller für Österreich relevanten Werke!
11. Wieviele Transitfahrten durch Österreich werden durch die jeweiligen Werke verursacht? Bitte um genaue Aufzählung für jedes einzelne Werk!